

Stadtverwaltung (Dezernat II) 60275 Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Postfach 3129

65021 Wiesbaden

Auskunft erteilt

Telefon Durchwahl

Fax

Zimmer

E-Mail

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen
vom 17.06.2013

Unsere Zeichen
61.O 14

Datum

Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main vom 18.12.2007

Antrag der Fraport AG vom 30.07.2012 auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses

Ihr Schreiben V3 – 66p 01.03.04/26 vom 17.06.2013

Stellungnahme der Stadt Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Frankfurt am Main ist mit Erstaunen zur Kenntnis genommen worden, dass der hier in Rede stehende Antrag der Fraport AG, datiert mit dem 30.07.2012, Ihrerseits mit Schreiben vom 17.06.2013 herausgegeben wurde, um damit die Träger öffentlicher Belange mit einer Fristsetzung von nur 3 Wochen zur Stellungnahme aufzufordern.

Es ist festzuhalten, dass zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens für den Flughafenausbau per Erlass durch die Oberste Wasserbehörde (HMUELV) festgelegt wurde, dass wegen der Betroffenheit mehrerer Gebietskörperschaften die Obere Wasserbehörde überregional im Verfahren wasserrechtlich alleine zuständig ist.

Daher ist die Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde auch im Änderungsverfahren gegeben. Dies wird auch in den Antragsgegenständen Nr. 10-28 erkennbar, wo zu verschiedenen Punkten die Änderung/Anpassung zu seit 2007 erteilten diversen wasserrechtlichen Erlaubnissen des RP (zur Versickerung und Entwässerung, Einleitung in den Main, zur Bauwasserhaltung, zur Grundwasserumlenkung etc.) beantragt wird.

Für den Bereich Naturschutz liegen die fachliche Zuständigkeit und die genehmigende Zuständigkeit bei der Oberen bzw. Obersten Naturschutzbehörde.

Dies vorausgeschickt wird folgende Stellungnahme zu den fachlichen Aspekten des Antrages abgegeben:

I. Bereich Naturschutz

Bei der vorliegenden Planänderung werden gegenüber der ursprünglichen Planfeststellung ca. 1,12 ha Fläche neu in Anspruch genommen. Diese liegen zwischen der vorhandenen Anschlussstelle Zeppelinheim und den Straßen auf dem eigentlichen Flughafengelände. Aufgrund der geringen Flächengröße der zusätzlichen Versiegelung im Verhältnis zum Ausbaubereich Süd-Ost, der bereits planfestgestellt ist, werden keine schwerwiegenden zusätzlichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erwartet.

Gegen diese Planänderung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die naturschutzrechtliche Kompensation soll im Naturschutzgebiet Hohenaue (Kreis Groß-Gerau) hergestellt werden. Hinsichtlich der Bewertung dieser Kompensation schließen wir uns der Fachstellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde, an. Dies gilt auch für die artenschutzrechtliche Bewertung.

II. Bereich Wasser

Beim geplanten Versickerungsbecken T handelt es sich um die Realisierung einer wasserwirtschaftlichen Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluss aus 2007. Das Versickerungsbecken soll gemäß Forderung der Oberen Wasserbehörde im Einzugsbereich des WW Hinkelstein innerhalb Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes Frankfurter Stadtwald östlich des Terminals errichtet werden. Es dient dazu, das dem Wasserwerk Hinkelstein zuströmende Grundwasser, durch das Niederschlagswasser aus dem Bereich des Terminals 3, mengenmäßig zu stützen.

Wegen der sich im Bereich Stadtwald und der Gesamtregion Rhein-Main abzeichnenden Wassermengenknappheit zu Spitzenzeiten wird diese Zusatzinfiltration auch seitens der Unteren Wasserbehörde befürwortet. Es ist, wie bei den bisher schon realisierten Versickerungsbecken, ein genau festgelegtes dauerhaftes Grundwassermonitoring der Grundwasserqualität an GW-Messstellen im Zu- und Abstrom des Beckens durchzuführen.

Weiter ändert sich gemäß Änderungsantrag die Tiefe des Eingriffs in das Grundwasser (punktuell bis zu 25 m) und die Gesamtfläche der ins Grundwasser einbindenden Bauteile. Die Fläche wird insgesamt verringert, dafür wird der Eingriff punktuell tiefer. Zur Beurteilung des Eingriffs wurde die vorhandene Grundwassermodellierung zu den Fragestellungen der hier beantragten Planänderung durch das Büro Dr. Brehm & Dr. Grünz GbR überarbeitet. Die zu erteilende wasserrechtliche Erlaubnis zum Eingriff in das Grundwasser ist daher im Planfeststellungsbeschluss (Änderung) zu berücksichtigen.

Weitere Hinweise

Zu den übrigen Maßnahmen, die Gegenstand des o.g. Antrages sind, ist seitens der Stadt Frankfurt am Main sowohl aus formalen als auch aus inhaltlichen Gründen keine Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Cunitz)
Bürgermeister